

## Resurses SA - Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

### 1. Allgemeines

Die Resurses SA verkauft und liefert ihre Produkte (nachfolgend "Waren" genannt) zu den nachstehend aufgeführten Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen (nachfolgend "AGB" genannt). Durch die Bestellung anerkennt der Kunde sämtliche Bedingungen der AGB für diesen Auftrag. Von den AGB abweichende Bestimmungen gelten nur als vereinbart, wenn die Resurses SA diesen mit der Auftragsbestätigung schriftlich zugestimmt hat.

### 2. Warendefinition, Preislisten und Offerten

Die Beschreibung der Waren ist unverbindlich und kann ohne Vorankündigung jederzeit geändert werden. Ohne anderslautende Umschreibung unsererseits gelten die allgemeinen Bestimmungen der Qualitätskriterien für Holz und Holzwerkstoffe im Bau und Ausbau (Lignum-Publikation Ausgabe 2021).

Preise in Preislisten und im Internet sind Richtpreise und nicht bindend. Offerten sind freibleibend ausgestellt, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt. Der Zwischenverkauf der Ware bleibt vorbehalten. Preise in Offerten sind nur bindend, wenn dies ausdrücklich vermerkt ist und nur für die in der Offerte angegebene Dauer.

### 3. Beratung

Hinweise, Vorschläge und Beispiele in unseren Publikationen und durch unsere Mitarbeiter erfolgen unentgeltlich und ohne Gewähr, in der Regel auch ohne Berücksichtigung ausserordentlicher mechanischer oder chemischer Beanspruchung. Sie entsprechen unseren heutigen Erkenntnissen und beziehen sich auf normale Fälle, wie sie in der Praxis häufig vorkommen. Die Resurses SA übernimmt keinerlei Verantwortung für solche Informationen und Auskünfte; die Haftung dafür ist ausgeschlossen.

### 4. Vertragsabschluss

Die Bestellung des Kunden sowie deren Änderungen oder Ergänzungen können per Telefon, schriftlich, persönlich, E-Mail oder Internet-Formular erfolgen. Der Vertrag zwischen dem Kunden und der Resurses SA kommt ausschliesslich und erst mit dem Datum der Auftragsbestätigung und deren Übermittlung an den Kunden, schriftlich oder per E-Mail, zustande. Jede Änderung oder Ergänzung wird erst mit der Bestätigung der Resurses an den Kunden, schriftlich oder per E-Mail, zum Vertragsbestandteil. Eine Erklärung des Kunden auf eine verbindliche Offerte hin gilt nur dann als Annahme und Bestellung, wenn sie vollständig mit der Offerte übereinstimmt. Stillschweigen seitens der Resurses SA auf ein Gegenangebot des Kunden gilt nicht als Annahmeerklärung.

### 5. Erfüllungsort/Nutzen und Gefahr

Erfüllungsort beider Vertragsparteien ist am Sitz der Resurses SA in Savognin (Gemeinde Surses). Die Ware

wird dem Kunden ab Werk Tinizong (Gemeinde Surses) zur Verfügung gestellt, sofern nicht ausdrücklich eine Lieferung an einen anderen Ort vereinbart wurde. Nutzen und Gefahr an der Ware gehen in jedem Fall mit Auslieferung/Abholung der Ware auf den Kunden über. Lieferung durch Dritte erfolgt auf Gefahr des Kunden. Der Gefahrenübergang auf den Kunden geschieht im Zeitpunkt, in dem die Ware bei der Resurses SA zur Lieferung an den Kunden bereitgestellt wird.

### 6. Preise

Es gelten ausschliesslich die in der Auftragsbestätigung aufgeführten Preise. Mehrwertsteuer, Zölle, Verpackung, Abgaben und Zuschläge sind im Preis nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung der Resurses SA erfolgt in CHF oder Euro. Preise gelten für die Bereitstellung der Ware im Werk Tinizong (Gemeinde Surses), sofern nicht ausdrücklich und mit der Auftragsbestätigung schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

### 7. Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung der Ware hat gemäss den vereinbarten Zahlungsbedingungen auf der Auftragsbestätigung und in der in der Rechnung angegebenen Währung zu erfolgen (vgl. Ziff. 6). Falls nicht anders vereinbart, gelten folgende Zahlungsbedingungen: 30 Tage rein netto, unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.

Kommt der Kunde seinen vertragsgemässen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, kann die Resurses SA nach Mahnung und Setzung einer Frist von 10 Arbeitstagen die Lieferungen und Leistungen einstellen und vom betreffenden Vertrag zurücktreten.

Bei Zahlungsverzug schuldet der Kunde sämtliche der Resurses SA dadurch entstandenen Kosten, namentlich einen Verzugszins in der Höhe von 5% p.a. und die Kosten für die Rechtsverfolgung. Macht der Kunde Mängel geltend, berechtigen ihn diese nicht zum Rückbehalt von Zahlungen.

Die Resurses SA ist berechtigt, nach eigenem Ermessen Vorauszahlungen, Akontozahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

### 8. Lieferung und Lieferfristen

Die Resurses SA behält sich das Recht vor, Aufträge in einzelnen Teillieferungen auszuführen.

Verpackungsmaterialien werden von der Resurses SA nicht zurückgenommen.

Die angegebenen Lieferfristen sind als annähernd zu betrachten und nicht verbindlich. Sie verstehen sich ab dem Datum des Vertragsabschlusses (Auftragsbestätigung), bzw. wenn dieses später ist auf den Zeitpunkt des Eingangs sämtlicher für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen bei der Resurses SA.

Durch eine verspätete Übergabe oder Lieferung der Ware wird kein Verzug oder Schadenersatzanspruch

des Kunden begründet und die Resurses SA haftet nicht dafür.

Auch bei verspäteter Lieferung ist der Kunde verpflichtet, die Ware anzunehmen, sofern er nicht vorgängig rechtzeitig eine angemessene Nachlieferfrist gesetzt und nach deren Ablauf auf die Lieferung verzichtet hat.

## 9. Mängelrügen

Der Kunde hat die Ware bei der Übergabe bzw. der Lieferung auf Mängel zu überprüfen. Transportschäden und andere offensichtliche Beanstandungen sind vom Empfänger bei Entgegennahme der Ware anzubringen. Die Beanstandung muss auf dem Lieferschein vermerkt sein, ansonsten gilt die Ware als genehmigt. Eine bei der Übernahme bzw. Lieferung erhobene Beanstandung entbindet den Kunden nicht davon, die Ware entgegenzunehmen.

Bei einem bei der Übergabe vom Kunden nicht bemerkten Mangel muss eine allfällige Mängelrüge unverzüglich nach Entdeckung, bei offenen Mängeln spätestens innert 8 Tagen nach Übergabe bzw. Lieferung, und in jedem Fall vor der Weiterverarbeitung schriftlich an die Resurses SA erfolgen. Beanstandete bzw. mangelhafte Ware darf nicht weiterverarbeitet werden, damit eine Begutachtung durch die Resurses SA möglich ist. Auf Mängel, die erst nach einer Weiterverarbeitung gemeldet werden, wird nicht eingetreten.

Für das Vorliegen von Mängeln trägt der Kunde die Beweislast und die Mängel sind vom Kunden genau zu bezeichnen.

## 10. Gewährleistung

Jegliche Gewährleistung seitens der Resurses SA setzt voraus, dass der Kunde die Mängelrüge schriftlich gemäss Ziffer 9 gemeldet hat. Die Gewährleistungspflicht endet 12 Monate nach Übergabe bzw. Lieferung der Ware, gemäss dem vom Kunden unterzeichneten Lieferschein. Die Resurses SA behält sich das Recht vor, hat aber keine Pflicht, fehlerhafte Ware nachzubessern oder eine Nachlieferung von fehlerfreier Ware vorzunehmen. Wird von einer Nachbesserung oder Nachlieferung abgesehen, bleibt ihre Haftung in jedem Fall auf die Höhe des Fakturabetrags beschränkt.

Andere oder weitergehende Ansprüche sowie jede Haftung für Folgeschäden werden ausdrücklich wegbedungen.

Gewährleistungsansprüche sind nur möglich, wenn Qualität, Verarbeitung und Ausführung der Ware die branchen- und handelsüblichen Toleranzen überschreiten. Insbesondere stellen Abweichungen oder Variationen in Farbnuancen und Textur keine Mängel dar.

Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

## 11. Haftung

Die Resurses SA haftet für von ihr zu vertretende Schäden maximal bis zum Wert der Ware.

Jegliche Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstanden sind, wie

z.B. Betriebsausfälle, entgangener Gewinn sowie andere mittelbare oder Folgeschäden, werden soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

Der Kunde sowie jeder Benutzer oder Verbraucher der Produkte der Resurses SA hat vor Verwendung derselben deren Eignung für den von ihm vorgesehenen Zweck zu prüfen und übernimmt ausdrücklich alle mit der Verwendung des Produktes verbundenen Risiken und trägt die alleinige Verantwortung für allfällige daraus entstehenden Schäden. Eine diesbezügliche Haftung von der Resurses SA wird hiermit ausdrücklich wegbedungen.

## 12. Rücksendungen

Durch den Kunden veranlasste Rücksendungen werden nur aufgrund vorheriger, gegenseitiger Vereinbarung mit der Resurses SA und unter Abzug von 20% des Fakturawertes entgegengenommen. Ist die zurückgesandte Ware instand zu setzen oder neu zu verpacken, erfolgt ein zusätzlicher Abzug in Höhe der entstandenen Kosten. Verschmutzte oder defekte Waren werden von der Resurses SA nicht zurückgenommen und nicht gutgeschrieben.

## 13. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung der gelieferten Ware durch den Kunden bleibt diese im Eigentum der Resurses SA. Verpfändung oder Sicherheitsübereignungen sind dem Käufer nicht gestattet. Die Resurses SA ist befugt und ermächtigt, den Eigentumsvorbehalt jederzeit in dem vom Betreibungsamt geführten öffentlichen Register am Wohnsitz des Kunden auf dessen Kosten eintragen zu lassen.

## 14. Teilungültigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt das die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem Willen der Parteien rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommen. Dies gilt für etwaige in den AGB fehlende Bestimmungen entsprechend.

## 15. Vorbehalt der Aktualisierung

Die Resurses SA behält sich vor die AGB bei Bedarf zu aktualisieren und anzupassen.

## 16. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt schweizerisches Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen. Gerichtsstand ist das Gericht am Gesellschaftssitz der Resurses SA.

**Savognin, Juni 2023**